





Ausgabe sollen nach der...  
den, daß der Abg. Baasle...  
baldig gemacht hat. Die...  
liegen schon einige Zeit...  
Behörden bekannt, als sie...  
ersten Fall hat das Reich...  
Fall das wirkt. Minister...  
Baasle geltend gemachten...  
in der Sitzung des Reich...  
Verhandlung ist dem Re...  
entgegengehalten worden...  
widrigkeit oder eine un...  
etwas Unzulässiges...  
I. entgegen der bisherigen...  
Verhalten des Abg. Baasle...  
entweder gar etwas...  
vor der öffentlichen...  
Abg. Baasle die...  
Verhandlung zu...  
an. Er hat vielmehr die...  
verbundenen Verhandlung...  
ständens in einer Weise...  
mühte, als handle es...  
erklärungen des Abg. Baasle...  
nt, daß diese Verhandlung...  
Befreie machen werden...  
den, daß nicht nur die von...  
Verhandlungen objektiv...  
Fall entweder wider...  
Befreiung Weise...  
in bisherigen öffentlichen...  
auch des Ministeriums...  
macht, für eine...  
Bürgerpartei und des...  
des § 28 der Verfassung...  
Landtag wolle beschließen...  
ung des Ministers...  
kündet und wegen...  
Minister obliegende...  
ne können nicht im...  
Verhandlungen...  
dem 20. Juli an die...  
Schreiben gerichtet: In...  
8. Juli hat der...  
nährungsminister, unter...  
Berufung auf meine...  
abkündigung erhoben: 1. In...  
die den Soldaten...  
schuldig gemacht durch...  
ines Gehalts und durch...  
wegen dieser...  
hebung meiner...  
eter dem Reichstag...  
de dazu, daß ich...  
tag und Landtag...  
Jued der...  
Schon vor der...  
mit zur...  
erke ich zu den...  
ich unwahr...  
ich der Abg. Baasle...  
ermit beantrage...  
Schreiben an das...  
gegen sich die...  
1. Landtag.

Wiederholt zur Kenntnis gebracht wurde, auf das Allerhöchste eingeschränkt werden müssen. Das gleiche gilt für die Anforderungen in Schmelzöfen. Die Versorgungsbezirke werden gebeten, die Verbraucher von Schmelzöfen davon zu unterrichten, daß die weitestgehende Verwendung von Brennstoffen dringend geboten ist. Schließlich werden die Versorgungsbezirke ersucht, festzustellen und raschmöglichst hierüber zu berichten, von welchen Schmelzöfenverbraucher mehrere Schmelzöfen verwendet werden kann und welche Mengen hiervon bezogen werden wollen. Die verstärkte Kohlen- und Gasversorgung zum verstärkten Bezug von Auslandskohle, so wenig wirtschaftlich dieser Bezug auch ist. Nachdem es nicht gelang, den Bedarf selbst der öffentlichen Betriebe (Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Wasserwerke usw.) aus der Inlandproduktion in Kohle sicherzustellen, wird die deutsche Kohlensteuer für bezogene Auslandskohle weiterhin (zunächst bis 31. Dezember 1922) nachgelassen und die Kohleneinfuhr nach Deutschland für Hausbrand, Gewerbe und Industrie bewußt gesichert. Es muß auch für den Hausbrand empfohlen werden, jede Einfuhrgelegenheit zu nutzen. Augenblicklich ist der Bezug von Auslandskohle durch die weitere Verschlechterung der deutschen Galanta stark erschwert. Aber auch die deutschen Kohlenwerke geben in immer rascherem Tempo sehr in die Höhe.

### Die Entscheidung in Bayern.

München, 21. Juli. Der Landesrat der Bayerischen Volkspartei tagte heute unter dem Vorsitz des Parteivorsitzenden Josef in München. Die Versammlung war aus allen Teilen des Landes außerst zahlreich besetzt. In Anwesenheit des Parteipräsidenten Grafen Lerchenfeld und der anderen vier der Partei angehörenden Staatsminister wurden eingehende Beratungen über die politische Lage abgehalten. Der Landesrat beschloß, sein zu dem einseitigen Entschluß gekommen mit allen gesetzlichen und parlamentarischen Mitteln den Standpunkt Bayerns gegen die Reichstagsbeschlüsse in der Frage des Entschlusses der Republik auf die Entscheidung zu wahren. Dem Landesratpräsidenten und den übrigen Mitgliedern der Reichstags- und Landtagsfraktion wurde einstimmig das folgende Beschlüssen ausgeprochen:

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bestätigen, daß der bayerische Ministerrat keine einseitige Maßnahmen für die bayerische Politik in den schwebenden Streitfragen aufgestellt hat. Die Entscheidung liegt nunmehr bei den Koalitionsparteien. Die das Recht weiter erfährt, sind heute die Fraktionen der Bayerischen Volkspartei und der Deutsch-demokratischen Partei am Abend einer Vorbesprechung im Landtag zusammengetreten. Die Deutsch-demokratische Partei wird, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ glauben, voraussichtlich zu dem Entschluß kommen, daß die Regierung für weitere Schritte in den Verhandlungen mit Berlin bezüglich des Rückzugs und der Anwendung der Gesetze in Bayern freie Hand erhalte, daß aber die äußerste Grenze der Gefolgschaft der Demokraten da liegen müsse, wo die Einheit des Reichs in Frage komme.

Ueber die Stellung der christlichen Gewerkschaften Bayerns zu den Schlußgesetzen schreibt das offizielle Organ dieser Gewerkschaften: Für uns kann es keine Frage sein, daß wir trotz aller berechtigten Enttäuschung Bayerns gegen eine Anzahl von Bestimmungen der Gesetze ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz als gültig zu betrachten haben, bis in ruhigeren Zeiten das Befolgen der Ausnahmegesetze erfolgen kann.

### Sanktionsdrohungen der Rheinlandkommission.

Wiesbaden, 21. Juli. Die interalliierte Rheinlandkommission hat in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten Dr. Kromm und den Polizeipräsidenten Krause diesen beiden Herren aus Anlaß der Demonstrationen vom 4. Juli den Vorwurf der Unfähigkeit gemacht und weitere Sanktionen in Aussicht gestellt, falls keine befriedigende Erklärung erfolge. Kromm haben sich die Handelskammer, die Vereinigten kaufmännischen Verbände, die Landwirtschaftskammer, die Land- und Forstwirtschaft, die Bezirksbauernschaft und der Reichsausschuss des Magistrats an den Rheinlandkommissionar in Koblenz mit der Bitte gewandt, Schritte zu tun, damit die angeordneten Maßnahmen im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zur Wahrung des notwendigen Ansehens unterbleiben. Die Entschließung ist von allen politischen Parteien, von den Unabhngigen bis zu den Deutschnationalen, gebilligt worden. Auch die Kommunisten haben eine hnliche Erklrung abgegeben. Die Parteifhrer sollen nach dem Blatte ferner beschuldigen, den Vorsitzenden der Rheinlandkommission, Erard, anzuschuldigen, um ihm die Wnsche der Bevlkerung in dieser Angelegenheit vorzutragen.

### Die Finanzsicht ber Deutschland.

Berlin, 21. Juli. Die „Kreuzzeitung“ bringt heute als einziges Berliner Blatt den Wortlaut des Memorandums des Reichsausschusses zur Verffentlichung. Wir geben im Auszug das Wichtigste aus dem sehr umfangreichen Dokument wieder:

### K. Nachprfung.

1. Einnahmen und Ausgaben.

1. Beim Reichsfinanzministerium werden zwei Vertreter der hndigen Delegation des Garantiefondes besonders beauftragt werden, von denen der eine sich insbesondere mit den Einnahmen, der andere mit den Ausgaben des Reiches befaen wird. 2. Jeder von ihnen wird besonders mit dem zustndigen Staatssekretr im Reichsfinanzministerium in Verbindung treten. 3. Die deutsche Regierung wird durch Vermittlung dieser Delegierten manufordern dem Garantiefondes nachstehende Schriftstcke zur Kenntnisnahme bermitteln:

a) Den Entwurf des Reichshaushaltplans fr das nchste Haushaltsjahr; b) alle Vorschlagsurteile fr fhler Art; c) jeden Antrag auf einen Nachtragskredit zu den im Haushaltsplan vorgesehenen Krediten, den die Reichsregierung im laufenden Haushaltsjahr im Reichstag einzubringen beabsichtigt; d) jede Entscheidung des Reichsfinanzministers, durch die einem Ministerium ein ber die im laufenden Haushaltsplan genehmigten Kredite hinausgehender Ergnzungskredit bewilligt worden ist. Diese Mitteilung wird in Gestalt einer monatlichen Uebersicht gemacht werden; e) Abschrift der monatlichen Kassenabschlsse, die jede Zentralbehörde dem Reichsfinanzministerium einreicht und in denen fr jedes Kapitel des Reichshaushaltplans angegeben ist:

1. Der Betrag der Ausgaben, die fr Rechnung dieses Kapitels im vorhergehenden Monat gemacht sind; 2. Der Betrag, der fr Rechnung dieses Kapitels seit Beginn des Rechnungsjahres gemacht Ausgaben.

3. In regelmigen und bestimmten Zeitabstnden eine Mitteilung ber die vom Erparnis-Kommissionar, der nach einer Frlich von der deutschen Regierung getroffenen Entscheidung befreit werden soll, erzielten Ergebnisse. Wenn die Einrichtung des Erparnis-Kommissionariats vollzogen ist, sollen die genannten regelmigen und bestimmten Zeitabstnde im Ein-

bernehmen mit der deutschen Regierung festgesetzt werden; g) zur gleichen Zeit wie den Reichsfinanzministern Abschrift der Verbordnungen, in denen allgemein das Verfahren der Veranlagung und der Erhebung irgendeiner Steuer geregelt wird; h) die in der anliegenden Liste aufgefhrten periodischen Uebersichten, ber die die Delegierten alle fr dienlich erachteten Aufklrungen rbiten knnen.

4. Die Delegierten und ihre Vertreter werden in hndiger Fhlung mit den beteiligten Stellen des Reichsfinanzministeriums diejenigen Ausknfte sammeln, die fr das Komitee notwendig sind, um mit voller Kenntnis der Sachlage zu beurteilen: die Steuerprojekte, die Veranschlagung der Steuerertrge, die Veranschlagung der Ausgaben nach dem Haushaltsentwurf.

5. Die Delegierten mssen auerdem diejenigen Maßnahmen kennen lernen, welche die Zentralverwaltung zu treffen beabsichtigt, um das Funktionieren der Steuerertrge und des Rechnungswesens fher zu stellen. 6. Die Delegierten und ihre Vertreter haben insbesondere die Aufgabe:

a) sich davon zu vergewissern, daß ohne besondere Genehmigung der zustndigen Stelle keine Zahlung erfolgt ist, welche die im laufenden Haushalt vorgesehenen Kredite berschreitet; b) sich vom jeweiligen Stand der Veranlagung, ber die Richtigkeit der Verbuchung, der rechnerischen Ergebnisse und von der Art der Aufstellung der Statistiken zu vergewissern; c) die Ursache von Verzgerungen kennen zu lernen, die bei der Veranlagung und Erhebung der Steuern festzustellen werden; d) sich Rechenschaft zu geben ber die Ttigkeit, welche von dem Veranlagungsdienst bei Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Erparnismaßnahmen ausgeht, und welche von den Steuerbehörden bei Anwendung der gesetzlichen Verwaltungsmaßnahmen entfaltet wird.

7. Die Delegierten werden ferner, soweit es sie angeht, ber die Arbeiten und Ergebnisse des Buch- und Betriebsprfungsdienstes unterrichtet werden. 8. Das Garantiefondes hat davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Regierung demnach einen der Zentralverwaltung angegliederten besonderen Nachprfungsdienst schaffen wird, der dazu bestimmt ist, die dem Reichsfinanzministerium nachgeordnete Dienststellen zu inspizieren. Der Inhalt der Berichte der beweglichen Inspektionsbeamten wird, soweit er auf die Aufgabe des Garantiefondes Bezug hat, dessen Delegierten mitgeteilt werden. Von Zeit zu Zeit knnen die Delegierten oder ihre Vertreter auf ihr Ansuchen die Inspektionsbeamten dieses Nachprfungsdienstes zum Zweck der Vornahme von Stichproben begleiten. Bei diesen Stichproben werden sich die Beamten des Garantiefondes die Nwendigkeit vor Augen halten, den Gang der Verwaltung nicht zu fhren und das Geheimnis des Vermgens und der Angelegenheiten der Steuerzahler zu wahren. Die Delegierten knnen event. mit Zustimmung des zustndigen Staatssekretrs Dienststellen bezeichnen, bei denen diese Stichproben stattfinden sollen. Im Falle der Nichtzustimmung seitens des Staatssekretrs werden die Grnde dem Garantiefondes schriftlich mitgeteilt werden. Der oben genannte Nachprfungsdienst soll am 1. November 1922 in Ttigkeit sein.

### 2. Schwebende Schuld.

Jur Aufgabe des Garantiefondes gehrt es, Maßnahmen zu treffen, die es ihm ermglichen, jederzeit den genauen Stand der schwebenden Schuld zu erkennen und sich Rechenschaft zu geben ber die Zahlungsmittel, die das Reichsfinanzministerium zur Deckung seiner Ausgaben verwendet. Zu diesem Zweck einer der in der Ziffer 1 des Kapitels 1 dieses Memorandums vorgesehenen Delegierten oder einer ihrer Vertreter von der deutschen Regierung bei dem Reichsfinanzministerium fr diese Aufgabe besonders beauftragt werden. Das Reichsfinanzministerium wird diesem Beamten Abschriften der vom Reichsfinanzministerium herausgegebenen und in der anliegenden Liste aufgefhrten Aufstellungen ber die staatlichen Einnahmen und Ausgaben berreichen. Es folgen dann unter 8 ganz ausfhrliche Richtlinien fr getragene Maßnahmen zur Ergnzung des deutschen Kapitalmarktgesetzes, die sich teilweise auf bankrechtliche Fragen beziehen, und weiterhin ganz detaillierte Befehle zu Ausfhrungsbestimmungen fr ergnzende getragene Maßnahmen zum Kapitalmarktgesetz.

Unter 9 werden die gewnschten Statistiken angegeben: 1. Statistiken des Außenhandels; 2. Verkehr- und Schiffsverkehrsstatistiken; 3. Produktions-Statistik; 4. Finanz-Statistik.

Die Anlagen enthalten eine Liste der periodischen Uebersichten, die in Artikel 33 des Kapitels 1 vorgesehen sind, und zwar ber den Stand der Veranlagung der Einkommensteuer; Uebersichten ber die Verlegung der Einnahmen aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf die einzelnen Veranlagungsjahre. Genau monatliche Uebersichten ber die Einnahmen aus der Lohnsteuer, getrennt nach dem Steuermarkenentkommen und dem Einkommen aus dem Ueberschussverfahren, werden erstmals vom Januar 1923 ab mitgeteilt werden. Von Oktober 1922 ab werden vierteljhrlich Aufstellungen mitgeteilt werden, aus denen sich die Zahl der Steuerpflichtigen und die Zahl der eingegangenen Voranmeldungen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer ergibt.

Die zweite Anlage umfat eine Liste der vom Reichsfinanzministerium aufzustellenden Uebersichten: 1. Tgliche Mitteilung ber die Dber der schwebenden Schuld; 2. Die tgliche Uebersicht ber die Finanzen des Reichs nebst einer Uebersicht ber die schwebende Schuld; 3. monatliche Uebersicht ber die Einnahmen des Reichs an Steuern, Zllen und Abgaben, der Einnahmen der Reichspost und Telegraphenverwaltung, der Verwaltung der deutschen Reichsbahn und ber den Stand der schwebenden Schuld; 4. Vierteljahrs-Uebersichten vom zweiten Vierteljahrs-Beginn, also dreimal im Jahre ber die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts; 5. endgltige Gesamtuebersicht ber die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts auf Grund des Jahresabschlusses der Reichsbankkassen.

### Die Konsequenzen fr Frankreich.

London, 21. Juli. „Daily Chronicle“ schreibt: Gerchte bejnglich eines Wokommens ber ein Memorandum fr Deutschland sind natrlich verfrh. Frankreich fordert Geld und wnscht es durch die deutsche Reparation zu erhalten. Aber Deutschland nhert sich dem Ende seiner finanziellen Leistungsfhigkeit und es wnscht seinerseits eine Anleihe von den Alliierten, aus der es die Reparation fr Frankreich bestreiten kann. Eine internationale Anleihe oder knnte Deutschland nur gemht werden, wenn vorher kein Kredit wieder hergestellt ist und das kann nur durch eine endgltige Regelung der Reparationsabgaben auf einer vernftigeren Grundlage geschehen. Die Argumente bewegen sich im Kreise, da sich zeigt, daß Frankreich im Augenblick keine weiteren Geldabhngen von Deutschland erhalten kann, wenn es nicht einen Verzicht auf einige seiner Reparationsforderungen zugestht.

Neuenbrg.  
I.  
**Deffentliche Versteigerung**  
am Montag, den 24. ds. Mts., abends 6 Uhr, auf dem Rathaus:  
**7 Lose tann, Schlagraum**  
vom hinteren Hummelrain.  
II.  
**Gemeindesteuern, Wohnungsabgabe und Holzgelde 1921/22.**  
Wir erinnern an die Bezahlung dieser verfallenen Schuldigkeiten. Fr Holzgelde werden nach Verlauf von 30 Tagen, vom Abgabetag an gerechnet, 5% Verzugszinsen berechnet.  
III.  
**Bargeldlose Zahlungen**  
mssen auf den Ueberschuldenslisten die Nummern der Rechnungen usw. tragen.  
Den 22. Juli 1922.  
Stadtpfleger Gflich.

**Gemeinde Schwann.**  
**Stammholz- und Stangenverkauf.**  
Aus verschiedenen Abteilungen des Gemeindevorstandes kommen am  
**Freitag, den 28. Juli 1922,**  
vormittags 9 Uhr,  
im Rathaus im ffentlichen Ausschreibungsamt zum Verkauf:  
Nadelstammholz, 52 Fm. I.—VI. Klasse,  
Sgholz, 31 Fm. I.—III. Klasse,  
Buchenstammholz, 10 Fm. II.—VI. Klasse,  
Eichenstammholz, 7 Fm. IV.—VI. Klasse.  
Eigene Verblngen 26 Stck, sowie 16 Bau-, 6 Hag- und 28 Hopfenstangen.

**Fuhrunternehmer-Vereinigung des Bezirks Neuenbrg u. Umgebung.**  
**Bersammlung**  
am Sonntag, den 23. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Ralsch in Wildbad.  
Tages-Ordnung:  
Besprechung verschiedener wichtiger Fragen.  
Wildbad, den 19. Juli 1922.  
Der Geschftsfhrer:  
Wilhelm Hammer.

**Der Konsumverein Calmbach a. G.**  
hlt am  
**Montag, den 24. Juli,**  
abends 8 Uhr, in der „Krone“ eine außerordentliche  
**General-Verammlung**  
ab.  
Tagesordnung:  
Verschmelzung des Vereins mit dem Verein in Neuenbrg zu einem Bezirksverein.  
In dieser wichtigen Tagung laden wir smtliche Mitglieder ein, auch Hfener Mitglieder mchten vollzhlig erscheinen.  
**Die Verwaltung.**

**Birkenfeld.**  
Einige junge, krftige  
**Leute fr Spezialarbeit**  
werden sofort eingestellt.  
**Oskar Schenck.**

Grsenhausen.  
Zwei ordentliche, tchtige  
**Mdchen**  
finden gute Stellung im  
Kaffee Bhrer, Pforzheim,  
Schwarzwaldftrae 2.  
Ein  
Zucht-  
Farrn  
mit Schein und Garantie  
verkauft  
Weiz, Farrnhlter.

**Flourmunk**  
Tina im  
Daisnapilona  
Viel Zufutun unprobt!  
KRAMER & FLAMMER, HEILBRONN A.  
**Millionn**  
Hausfrauen  
sind auf sich  
Gut & Ungefhrlich in  
unwiderstndlich ist!

